



Bekanntmachung

17. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen und Bebauungsplan „Dietenhausen – Westlich der Baumschule“

Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 die Aufstellung zur 17. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dietenhausen – Westlich der Baumschule“ beschlossen. Bereich westlich St.-Lantpert-Str. 29 – 37. Dies wird hiermit bekannt gegeben. Ziel der Planung ist die Schaffung von drei Bauparzellen.

Mit der Gesamtplanung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

In der Sitzung am 28.07.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf zur 17. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den Entwurf des Bebauungsplanes mit Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 28.07.2022 gebilligt. Die 17. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, die aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht (Fassung vom 28.07.2022) sowie der Bebauungsplan „Dietenhausen – Westlich der Baumschule“, der aus der Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht besteht (Fassung vom 28.07.2022), werden in der Zeit vom

25.08.2022 bis 25.10.2022

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt Zimmer 13, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und sind auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

[https://www.odelzhausen.de/Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen](https://www.odelzhausen.de/Rathaus/Amtliche%20Bekanntmachungen) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Klima und Lufthygiene, Schutzgut Boden und Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen), Schutzgut Orts- und Landschaftsbild, Schutzgut Kultur- und Sachgüter, sonstige erheblichen Umweltauswirkungen, Wechselwirkungen der Schutzgüter, Kumulierung der Auswirkungen sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltschutzes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag	von 9:00 – 12.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 – 18.30 Uhr

Odelzhausen, den 16.08.2022

Johann Heitmair
2. Bürgermeister

(Siegel)



Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 18.08.2022

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 26.10.2022